



Frau Staatssekretärin
Leonie Gebers
Bundesministerium für Arbeit und Soziales
Wilhelmstraße 49
10117 Berlin

Claire-Waldoff-Straße 7
D-10117 Berlin

Tel. +49 (0) 30 200786 - 114
Fax +49 (0) 30 200786 - 219

info@ang-online.com
www.ang-online.com

Berlin, 01.04.2020

E-Mail: buero.gebers@bmas.bund.de

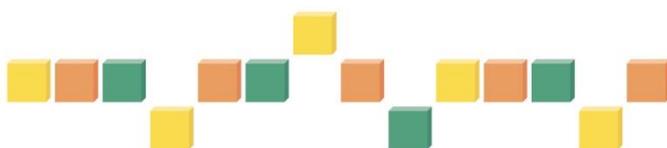
Auswirkungen der Corona-Krise auf die deutsche Ernährungsindustrie und Forderungen zur Aufrechterhaltung der Produktion – Ergänzungen zu unserem Schreiben vom 18. und 25. März 2020

Sehr geehrte Frau Staatssekretärin,

ergänzend zu unser Stellungnahme vom 18. und 25. März 2020 möchten wir heute auf die besondere Herausforderung unserer Unternehmen durch die Lohnfortzahlung im Krankheitsfall in der aktuellen Corona-Krise aufmerksam machen.

Die Lebensmittelhersteller in Deutschland haben alle notwendigen Maßnahmen, die im Rahmen ihrer Möglichkeiten stehen, getroffen, um Versorgungsengpässe zu verhindern und die Produktion von Lebensmitteln auch weiterhin aufrechtzuerhalten. Mittlerweile melden die Unternehmen jedoch deutlich erhöhte Krankenstände von durchschnittlich 15 Prozent und darüber. Insgesamt wird eine steigende Tendenz erwartet. Der Ausfall von Arbeitskräften muss häufig durch die verbleibende Belegschaft zur Aufrechterhaltung der Produktionsvolumina kompensiert werden. Es ist davon auszugehen, dass dies mittelfristig zu einer Verschärfung der Problemlage führt und weitere Krankmeldungen nach sich ziehen wird.

Den Unternehmen entstehen durch den überdurchschnittlich hohen Krankenstand aufgrund der aktuellen Situation hervorgerufen durch das Corona-Virus nicht kalkulierte Mehrbelastungen aus der gesetzlichen Pflicht zur Lohnfortzahlung nach EFZG. Die durch den Gesetzgeber geschaffene Möglichkeit, einer telefonischen Krankschreibung bis zu zwei Wochen bereits im Verdachtsfall, ist zur Einschränkung des Ansteckungsrisikos und damit zum Schutze der Gesellschaft nachvollziehbar. Allerdings zeigt sich deutlich, dass diese Maßnahme den Krankenstand in den Unternehmen befördert hat.



Die finanziellen Auswirkungen dieser Schutzmaßnahme werden derzeit allein durch die Arbeitgeber getragen. Eine Stundung der Sozialversicherungsbeiträge und Liquiditätshilfen lösen das Problem nicht, sondern verschieben die finanziellen Belastungen nur in die Zukunft.

Als Lösungsansatz muss aus unserer Sicht den Unternehmen eine Entschädigung, mindestens in Form einer Bezuschussung der Lohnfortzahlungskosten nach dem Infektionsschutzgesetz ermöglicht werden. Neben der wirtschaftlichen Perspektive ließen sich damit auch unnötige Rechtsstreitigkeiten zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern im Nachgang vermeiden.

Mit freundlichen Grüßen

Stefanie Sabet
Hauptgeschäftsführerin

